

Zentralrat
Deutscher Sinti und Roma

An die
Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
40190 Düsseldorf

24. Juli 2012

Offener Brief

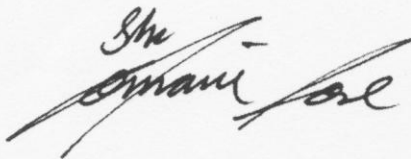
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, nicht länger einen skandalösen Umgang Ihrer Behörden mit Holocaust-Opfern der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen zuzulassen. Wir kritisieren in aller Entschiedenheit die von Ihrem Innenministerium betriebene Aberkennung von Gesundheitsschäden bei einem Auschwitz-Überlebenden. Um die Gewährung einer Witwenrente oder -beihilfe ablehnen zu können, will die Bezirksregierung in Düsseldorf vor dem Landgericht posthum die verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden eines im Jahre 2009 verstorbenen Angehörigen einer Sinti-Familie aberkennen lassen. Das ist 67 Jahre nach dem Holocaust ein unglaublicher und nicht hinnehmbarer Vorgang. Eine solche Vorgehensweise ist bei Witwen von Soldaten und SS-Angehörigen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) nicht erlaubt. Das heißt, die Witwe eines im KZ tätigen SS-Mannes hätte bei ähnlicher Konstellation einen unbestreitbaren Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Diese Besserstellung rechtfertigte die Vertreterin des Innenministeriums damit, dass es bei den Kriegsoptionen um „Versorgung“ nach dem BVG ginge, während die NS-Opfer nach dem Bundesentschädigungsgesetz „entschädigt“ würden. Das ist eine skandalöse Ungleichbehandlung und zynische Missachtung der Opfer gegenüber den Tätern. Dieser Rechtszustand ist nicht akzeptabel. Wir werden diese Herabsetzung der Auschwitz-Opfer nicht zulassen.

Anton B. war im Jahre 1943 mit seinen Eltern und Geschwistern von der SS verhaftet und in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz verschleppt worden. Sein Vater und zehn Geschwister fanden dort den Tod. Er selbst wurde bei einer Selektion in Auschwitz von den SS-Ärzten als noch „arbeitsfähig“ eingestuft und kam im April 1944 zur Sklavenarbeit in die Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora. Mit schwersten Gesundheitsschäden u.a. am Herzen hat er die Konzentrationslager überlebt. Diese Schäden waren im Jahre 1957 aufgrund ärztlicher Gutachten anerkannt worden und er erhielt aufgrund dessen bis zu seinem Tode eine Rente. Die Behördengutachter, die diese anerkannten Schäden nachträglich in Abrede stellen wollen, ohne den Betroffenen je gesehen zu haben, handeln ebenso in unverantwortlicher Weise gegen den Geist des Entschädigungsrechts.

Wir möchten Sie bitten, hier korrigierend einzugreifen. Es geht dabei auch um die Glaubwürdigkeit und die Verantwortung unmittelbar gegenüber den Opfern des Holocaust.

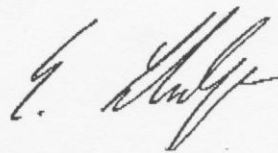
Mit freundlichen Grüßen



Romani Rose (Vorsitzender)

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Tel : +49 6221 – 98 11 01
Fax : +49 6221 – 98 11 90



Erich Schneeberger (Vorstand)

zentralrat@sintiundroma.de
www.sintiundroma.de